

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0286/2016  
Verantwortung: Strauß, Saskia

**Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Guttmannstraße 1**  
**Bauherr: SRH Holding (SdbR), Bonhoefferstraße 1, 69123 Heidelberg**  
**Bauantrag: Abbruch Bestandsgebäude, Neubau Psychatrie**  
**Grundstück: Guttmannstraße 1, Langensteinbach, Flst.Nr. 8172**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	09.11.2016	öffentlich	Entscheidung

### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wolle das Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben erteilen.

### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Langensteinbach Süd“ 2. Änderung, der sich momentan in der Offenlage befindet. Die Änderung des Bebauungsplans dient dazu, die Baugrenzen auf dem Grundstück zu erweitern, sodass das Vorhaben wie geplant erstellt werden kann. Das Vorhaben ist daher nach § 33 BauGB zu beurteilen.

Es handelt sich um den Abbruch des bestehenden Hauses Kraichgau, sowie den Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung der Psychiatrie des SRH-Klinikums.

Der geplante Neubau der Psychiatrie fügt sich in Bezug auf die GRZ, GFZ und Höhe in den vorhandenen Rahmen des Bebauungsplans und der bestehenden Bebauung ein. Der Neubau soll drei Vollgeschosse, eine Aufstockung für die Technik auf dem Dach und ein Untergeschoss erhalten. Das Gebäude wird so konstruiert und ausgestaltet, dass die Option einer Aufstockung gegeben ist, um einer möglichen weiteren Entwicklung der Klinik gerecht zu werden. Mit der geplanten Technikaufstockung hat das Gebäude eine Höhe von 13,30 m.

Aufgrund der Kubatur des Vorhabens und des Verfahrensstandes der 2.

Bebauungsplanänderung ist der Gemeinderat nach der Hauptsatzung für die Erteilung des Gemeindeeinvernehmens zuständig.

**Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan
- Ansichten